

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 37

Helmstedt, den 14.10.2004

57. Jahrgang

Inhalt:

Seite

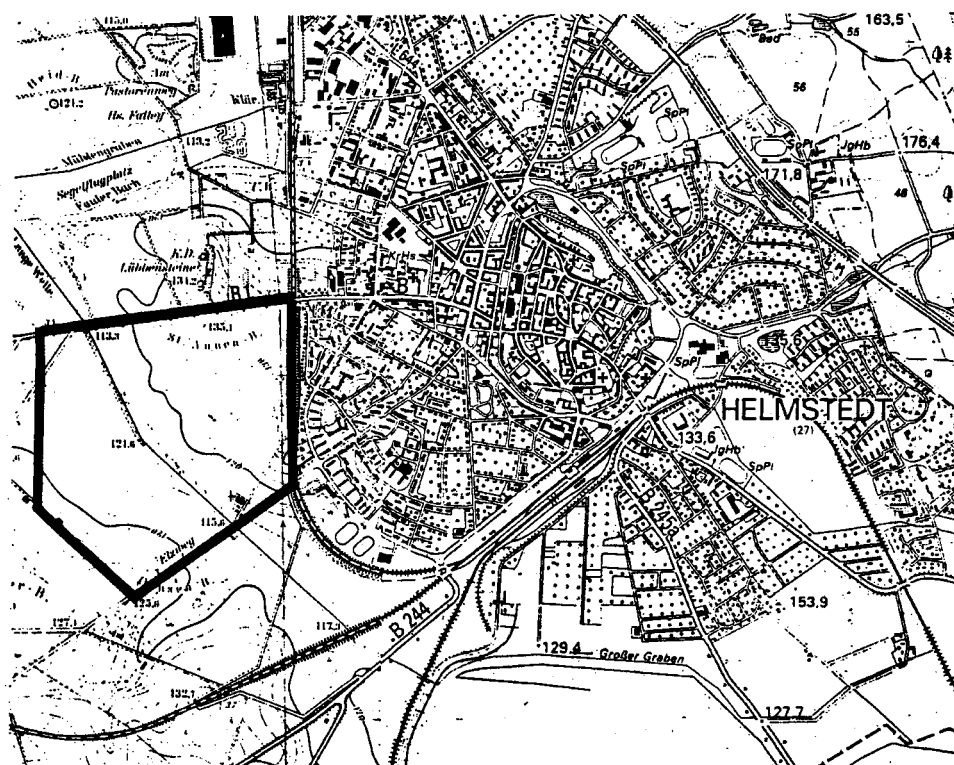
A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----|
| 162. | Bekanntmachung der Bauleitplanung Helmstedt;
hier: 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „St.
Annenberg“ | 336 |
| 163. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Umweltschutz | 338 |

B. Nichtamtlicher Teil

**162. Bekanntmachung der Bauleitplanung Helmstedt;
hier: 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "St. Annenberg"**

Die vom Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 17.06.2004 beschlossene 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „St. Annenberg“ hat die Bezirksregierung Braunschweig gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Verfügung vom 28.09.2004 (Az. 204.1.21101-54010-039/2110) genehmigt. Der Planbereich kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25 000.
3731 (1992), *3732 (1994).
Herausgegeben vom Niedersächsischen
Landesverwaltungsamt – Landesvermessung –
und vom *Landesamt für Landesvermessung
und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt.
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Niedersächsischen
Landesverwaltungsamtes – Landesvermessung – B5 – 157/96.

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht können im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt, Zimmer 81 (2. Obergeschoss/Altbau) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S.2141) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Helmstedt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Helmstedt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Helmstedt, den 06.10.2004

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister

gez. Eisermann

ABl.-Nr. 37 vom 14.10.2004

**163. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Umweltschutz**

Am Donnerstag, dem 28.10.2004, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
 - von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt
 - zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift über die 15. öffentliche Sitzung am 23.09.2004
6. Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt;
hier: Änderung der Abfallentsorgungs- und der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2005
7. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 07.10.2004

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 37 vom 14.10.2004

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian